

## Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 16. Dezember 2004  
Jeudi, 16 décembre 2004

08.00 h

03.049

**Nationalbankgold.  
Verwendung.  
Nationalbankgewinne für die AHV.  
Volksinitiative**  
**Or de la Banque nationale.  
Utilisation. Bénéfices  
de la Banque nationale pour l'AVS.  
Initiative populaire**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)  
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)  
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)  
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)  
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)  
Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)  
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

**1. Bundesbeschluss über die Verwendung von  
1300 Tonnen Nationalbankgold**

**1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes  
d'or de la Banque nationale suisse**

*Antrag der Mehrheit*  
Festhalten  
(= Nichteintreten)

*Antrag der Minderheit*  
(Sommaruga Simonetta, Béguelin, Berset)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
(= Eintreten)

*Proposition de la majorité*  
Maintenir  
(= Ne pas entrer en matière)

*Proposition de la minorité*  
(Sommaruga Simonetta, Béguelin, Berset)  
Adhérer à la décision du Conseil national  
(= Entrer en matière)

**David Eugen (C, SG)**, für die Kommission: Die WAK hat sich heute Morgen mit der Frage der Differenzbereinigung zur Vorlage Nationalbankgold befasst. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat gestern mit 106 zu 72 Stimmen an seinem Beschluss festgehalten, auf die Vorlage einzutreten.  
Die Kommission ist zu folgendem Ergebnis gekommen: In rechtlicher Hinsicht besagt das Parlamentsgesetz, dass eine Vorlage erledigt ist, wenn ein Rat ein zweites Mal nicht auf sie eintritt. Das steht in Artikel 95 Buchstabe a des Parlamentsgesetzes. Mit anderen Worten: Der Beschluss, der heute im Ständerat gefasst wird, bedeutet, dass das Geschäft, so wie es vom Bundesrat unterbreitet wurde und auf das der Nationalrat eingetreten ist, erledigt ist, wenn Sie

Nichteintreten beschliessen. Materiell würde dies bedeuten, dass die Bundesverfassung nicht geändert wird. Die Änderung, die uns der Bundesrat vorgelegt hat und die auch der Nationalrat in geänderter Form vorgesehen hat, bedeutet, dass das geltende Recht der Bundesverfassung bezüglich der Verwendung des Nationalbankgoldes geändert werden soll.

Weiter haben wir in rechtlicher Hinsicht festgestellt, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Verteilung des Nationalbankgoldes in jeder Hinsicht hinreichend und klar sind. Das gilt einmal für Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, wo klar steht, dass das Nationalbankgold «zu mindestens zwei Dritteln» an die Kantone geht. Es steht ebenso klar in Artikel 30 des Nationalbankgesetzes, dass jener Teil der Erträge, der für die Währungspolitik der Nationalbank nicht benötigt wird, der sogenannte verbleibende Ertrag, ausschüttbarer Gewinn ist. Mit anderen Worten: Die Kommission kommt zum Schluss, dass bei einem Nichteintreten als Rechtsfolge das geltende Recht zu vollziehen ist, so wie es jetzt in der Verfassung und im Nationalbankgesetz verankert ist.

Die Kommissionsmehrheit ist auch klar der Meinung, dass die Vollzugsordnung eindeutig ist. Vollzugsverantwortlicher für diesen Beschluss und für das geltende Recht – Verfassung und Gesetz – ist der Bundesrat. Es besteht hier nach der Meinung der Kommissionsmehrheit mit anderen Worten kein politischer Entscheidungsspielraum mehr, sondern es ist ein rechtlich vorbestimmter Vollzugsakt, der hier auszuführen ist.

Wie uns Bundesrat Merz in der Sitzung mitgeteilt hat, ist es in den Gremien der Verwaltung klar, dass dieser Vollzugsakt durchgeführt werden kann, dass die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind und dass das rasch, d. h. in den ersten Monaten des Jahres 2005, geschehen kann.

Ein wichtiger Formalakt, der dazu gehört, ist der Ausschüttungsbeschluss der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank. Dieser Ausschüttungsbeschluss wird im Frühjahr des nächsten Jahres, Grössenordnung März oder April, gefällt werden können. In formaler Hinsicht wird die Ausschüttung, wenn sie nach geltendem Recht vorgenommen wird, wie es Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt, bedeuten, dass für die Kantone eine Gutschrift bei der Nationalbank erstellt wird. Diese Gutschrift kann dann eingelöst werden; diesbezüglich wird eine Vereinbarung zwischen Bundesrat und Schweizerischer Nationalbank getroffen. Es ist auch klar, dass der ganze Vollzugsakt so ausgestaltet werden muss, dass in währungs- und geldpolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht keine Nachteile eintreten. Mit anderen Worten: Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass alle Rahmenbedingungen, die einen Vollzug des geltenden Rechtes ermöglichen, sowohl in rechtlicher wie auch technischer Hinsicht gegeben sind.

In politischer Hinsicht ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass es keinen Grund gibt, den Kantonen ihren verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Erträge am Gold zu entziehen oder auch zu kürzen. Der verfassungsrechtliche Anspruch beträgt zwei Drittel – ich habe das gesagt –, und wir sehen keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wir sind auch überzeugt, dass die Kantone eine hohe demokratische Legitimation in Bezug auf das haben, was nachher mit dem Gold geschieht. Die Kantone sind Körperschaften der Eidgenossenschaft, die mit Kantonsräten ausgestattet sind; es sind sogar Volksbeschlüsse zu fassen, wenn es um die Verwendung von öffentlichen Mitteln geht. Mit anderen Worten: Es ist keineswegs so, dass diese Mittel in einen Raum fließen können, wo die Bevölkerung und die Demokratie in irgendeiner Form keine Rolle spielen würden.

Zudem ist in politischer Hinsicht von Gewicht, dass es volkswirtschaftlich sehr sinnvoll ist, diese Mittel den Kantonen zu kommen zu lassen, da sie damit ihre Verschuldungssituation markant verbessern können. Diese Gutschriften, welche die Kantone erhalten, bewirken, dass – für alle Kantone zusammen – schon im nächsten Jahr die Nettozinsenlast um 400 bis 500 Millionen Franken sinken kann. Das ist auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Die Kantonsregierung

gen haben uns auch mitgeteilt, dass sie, was ihre Seite betrifft, bestrebt sind, diese Mittel, die ihnen zufließen, zur Entlastung ihrer Haushalte auf der Passivseite – sprich: Schulden – zu verwenden. Aber es ist klar, dessen sind wir uns alle bewusst, und ich möchte das nochmals betonen: Die Kantone sind im Fällen der Entscheide frei, sie sind eigene Körperschaften. Aber wir im Ständerat und in der Kommission vertrauen den kantonalen Organen, dass sie hier die richtigen Entscheide im Interesse der Bevölkerung fällen werden.

Zum letzten Punkt, der politisch eine Rolle spielt: Es ist Zeit, diese Goldfrage endlich zu einem Abschluss, zu einem guten Abschluss zu bringen. Wir haben jetzt viele Jahre diskutiert, wir hatten zwei Volksabstimmungen. Das Volk hat zwei Verwendungszwecke abgelehnt, nämlich die Zuweisung an die AHV durch die seinerzeitige SVP-Initiative und die Zuweisung an eine Stiftung, die vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Also ist es jetzt Zeit, diese Mittel nach dem geltenden Recht, so wie es in der Verfassung verankert ist, zu verwenden und das nicht mehr länger hinauszögern.

Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen vor, an Ihrem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten und auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

**Sommaruga** Simonetta (S, BE): Ich möchte Ihnen meinen Eindruck von der heutigen WAK-Sitzung so beschreiben: Ich wollte an die Besprechung eines Filmprojektes gehen, aber der Film war schon gedreht. Die Meinungen waren gemacht. Das ist zwar nichts Ungewöhnliches, ungewöhnlich war bzw. erstaunt hat mich aber die Meinung des Bundesrates. Noch vor wenigen Jahren hat der Bundesrat gegenüber diesem Parlament und gegenüber der Bevölkerung gesagt und betont, dass es sich bei diesem Gold um ein Sondervermögen handle, dessen Verteilung eine Verfassungsgrundlage brauche. Jetzt, wenige Zeit später, beruft sich der Bundesrat auf die Bundesverfassung, auf das Nationalbankgesetz, als ob das plötzlich etwas völlig anderes wäre. Ich weiss nicht, wie diese Änderung zustande gekommen ist. Wir haben zwar nicht mehr denselben Finanzminister, aber es ist doch immer noch der gleiche Bundesrat, es ist die gleiche Bundesverfassung. Ich weiss nicht, wie ich die Haltung des Bundesrates beschreiben soll; für mich ist sie unglaublich. Der Bundesrat hat sich weiter immer vehement dafür eingesetzt, dass wir die Substanz dieses Goldvermögens erhalten. Wir haben auch nach der Abstimmung, nach den abgelehnten Vorlagen zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Substanzerhaltung für die Bevölkerung wichtig ist, und auch das hat der Bundesrat immer in den Vordergrund gestellt. Davon war heute auch nichts mehr zu spüren, im Gegenteil: Der Bundesrat hat die Vereinbarung, die er mit der Nationalbank abschliessen will, schon vorbereitet. Es ist alles vorgesehen. Wahrscheinlich ist die Traktandenliste für die Generalversammlung der Nationalbank im März auch schon geschrieben.

Ich möchte etwas klarstellen: Die Minderheit hat nichts dagegen, dass dieses Geld an die Kantone ausbezahlt wird. Auch wir sind überzeugt, dass die Kantone dieses Geld gut brauchen können und dass sie es sinnvoll einsetzen werden. Wir sind auch der Meinung, dass ein Schuldenabbau wahrscheinlich die beste Möglichkeit ist, viele Kantone und damit auch die Bevölkerung zu entlasten. Allerdings werden wir nächstes Jahr bereits über die Unternehmenssteuerreform diskutieren. Dort wird sich dann zeigen, ob die verantwortungsvollen Kantone, die hier jetzt unter Umständen in sehr kurzer Zeit zu sehr viel Geld kommen, bereit sind, dieses Geld sofort wieder auszugeben, denn wir sprechen bei der Unternehmenssteuerreform von Einnahmeverlusten für die Kantone zwischen 700 und 800 Millionen Franken; das ist beträchtlich mehr als der Gegenwert, den sie jetzt aus diesem Gold erhalten.

Die Vorbehalte der Minderheit sind in erster Linie demokratiepolitischer Natur. Der Nationalrat ist zweimal auf die Vorlage eingetreten. Natürlich gab es das schon öfters, dass

der andere Rat durch zweimaliges Nichteintreten eine Vorlage vorläufig «gebotigt» hat; aber es handelt sich hier nicht um ein vorläufiges Resultat, sondern wenn wir hier ein zweites Mal nicht eintreten, dann entziehen wir dem Nationalrat jede Möglichkeit, bei diesem Geschäft noch mitreden zu können, jemals wieder eine Zusammenarbeit aufzunehmen zu können, denn dann ist dieses Geschäft definitiv vom Tisch. Wir haben aber auch demokratiepolitische Bedenken in Bezug auf die Bevölkerung. Es ist richtig, die Bevölkerung hat unsere Varianten nicht akzeptiert, sondern abgelehnt. Aber wenn wir daraus jetzt den Schluss ziehen, dass sie jetzt gar nicht mehr mitreden darf, dann kann ich das nicht mittragen. Noch eine letzte Bemerkung: Herr Bundesrat, Sie haben heute gesagt, dass die Kosa-Initiative, die ja im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen wird, und die Gold-Vorlage nichts miteinander zu tun hätten bzw. strikt voneinander zu trennen seien. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat beide Vorlagen in einer einzigen Botschaft vor das Parlament gebracht hat. Wenn er hier jetzt behauptet, die Gold-Vorlage und die Kosa-Initiative hätten nichts miteinander zu tun, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn hier Nichteintreten beschlossen wird – was ja wahrscheinlich ist –, mit der Ausschüttung, mit der Auszahlung dieses Goldes wenigstens warten, bis die Bevölkerung über die Kosa-Initiative abgestimmt hat. Auch wenn diese beiden Vorlagen juristisch nicht zwingend zusammenhängen, meine ich doch, dass die Bevölkerung in politischer Hinsicht das Recht habe, sich hier zu äussern, bevor dieses Geld verschwunden bzw. bei Kantonen und Bund eingetroffen ist.

Ich bitte Sie namens der Minderheit, auf die Vorlage einzutreten und unserem Rat, dem Nationalrat und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, dieses Sondervermögen so zu verteilen, wie wir es gemeinsam beschlossen.

**Studer** Jean (S, NE): Je suis extrêmement désappointé par la manière dont on s'apprête vraisemblablement ce matin à mettre un point final à ce débat, qui est quand même un des débats majeurs de la politique de notre pays depuis une dizaine d'années. Encore une fois, ce n'est pas tellement le fond de la répartition qui suscite chez moi beaucoup d'interrogations, mais la forme que va prendre notre décision.

Il faut répéter ici que dans ce dossier, on a toujours dit que c'est le peuple qui, en dernier lieu, aurait en tout cas la possibilité de prendre la décision en dernier ressort. On l'a dit au moment où on parlait de l'affectation de cet or, et on l'a dit aussi dans le cadre du traitement de l'initiative de l'UDC sur l'or et du projet de Fondation Suisse solidaire. Dans le cadre de cette votation, on a dit: «Si vous n'acceptez pas ces propositions, on en présentera d'autres, et c'est vous qui, de toute façon, pourrez encore vous exprimer en dernier lieu.» Or cette votation est intervenue après la révision totale de la Constitution fédérale, après que la population l'a acceptée au printemps 1999. Donc, même après la révision totale de la Constitution, on a continué à dire – et on l'a dit aux plus hautes instances du pays – que de toute façon, le peuple aurait la possibilité de prendre définitivement position sur l'affectation de ces 1300 tonnes d'or. Aujourd'hui, on s'apprête finalement à ne pas permettre au peuple d'exprimer son point de vue s'il le souhaitait, ne fût-ce que dans le cadre d'un référendum facultatif. Cela me paraît ne pas correspondre à la parole qui a été donnée par les autorités fédérales pendant de nombreuses années sur cette question importante.

Non seulement on ne va pas permettre au peuple de se prononcer, mais on ne permettra pas non plus au Parlement de se prononcer. Parce que d'une manière extrêmement singulière, ce n'est pas le Parlement qui va décider de l'affectation de ces 1300 tonnes d'or, ce n'est qu'une des deux chambres du Parlement qui va le faire. En fait, cette décision importante dans notre vie politique sera prise par une des deux chambres de notre Parlement, la nôtre en l'occurrence qui, en raison de la divergence créée, aura seule décidé de ce qu'on va faire avec ces 1300 tonnes d'or. Et sous cet aspect-là, la

procédure et la décision qui va la ponctuer me paraissent également très discutables sur le plan institutionnel, encore une fois indépendamment de la façon dont on voudrait répartir cet or. Il semble qu'il y a là – comme je le disais dans un de nos précédents débats – un tour de passe-passe institutionnel qui me paraît extrêmement critiquable à l'égard d'une question aussi importante.

**Schiesser** Fritz (RL, GL): Ich wehre mich mit allem Nachdruck dagegen, dass die Minderheit der Mehrheit unterstellt, hier etwas Unrechtes zu tun, sei es in demokratischer, rechtlicher oder institutioneller Hinsicht. Ich werde auf diesen Punkt noch kurz zurückkommen.

Zuerst zur Bemerkung von Frau Sommaruga, der Bundesrat habe früher eine andere Haltung gehabt und habe diese Haltung nun geändert. Der Bundesrat kann seine Haltung ändern, das ist nicht unsere Angelegenheit. Ebenso gut kann der Ständerat eine andere Auffassung vertreten, als sie der Bundesrat vertritt. Das ist hier der Fall. Nachdem die Volksabstimmungen in diesen Fragen gescheitert sind, hat dieser Rat beschlossen, am bisherigen Recht festzuhalten und das bisherige Recht umzusetzen. Das ist alles, was dieser Rat entschieden hat. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit heute an diesem Standpunkt festhalten wird. Dann ist es, Herr Studer, kein institutionelles Problem, wenn der zweite Rat nicht nochmals darüber diskutieren kann. Dieser Rat hält am geltenden Recht fest – Punkt, Schluss, fertig! Es kann uns niemand zwingen, auch nicht der Nationalrat, Hand zu bieten zu einer Änderung des geltenden Rechts. Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir schon verschiedentlich vor die Situation gestellt worden sind, dass die andere Kammer auf Vorlagen, auf die wir eingetreten sind, nicht eingetreten ist und damit eine weitere materielle Beratung unsererseits verunmöglicht hat. Jetzt ist der Spiess einmal umgekehrt. Das ist alles, und darin liegt nichts Unrichtiges und schon gar nichts Unrechtes.

Zu den demokratiepolitischen Bedenken, ich habe das kurz angesprochen: Das Volk hat zweimal entschieden, und zwar hat es darüber entscheiden können, ob diese Gelder, die aus der Verwertung der 1300 Tonnen Gold entstehen, anders verwendet werden sollen. Das Volk hat Nein gesagt. Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir diesen Entscheid akzeptieren. Und darüber zu philosophieren, was das Volk vielleicht annehmen würde, wenn – das, glaube ich, geht wirklich zu weit.

Ich wehre mich auch gegen die Behauptung aus dem Nationalrat, es seien Standesinitiativen auf dem Tisch und es sei unmöglich zu entscheiden, weil diese Standesinitiativen und im Übrigen auch die Volksinitiative Kosa – wobei ich absolut bestreite, dass diese Volksinitiative diesen Gegenstand überhaupt umfasst – eine Vorwirkung entfalten und uns somit binden würden. Das kann nicht sein. Ich habe noch nie etwas davon gehört, dass Kantone mit einer Standesinitiative eine anstehende Entscheidung im Parlament verhindern können sollten.

Zu den Bedenken gegenüber den Kantonen: Ich wehre mich mit allem Nachdruck dagegen, dass jetzt behauptet oder unterstellt wird – eigentlich ist es eine Unterstellung –, dass die Kantone diese Gelder, die sie bekommen sollen, falls der Ständerat an seinem Entscheid festhält – ich sage es jetzt ganz salopp –, verjubeln werden. Die Kantone sind ebenso verantwortungsfähige Staatswesen wie die Eidgenossenschaft. Sie haben ebenso verantwortungsvolle Institutionen, und ich kann mir vorstellen, dass es in vielen Kantonen das Volk sein wird, das letztlich darüber entscheidet, was mit diesen Geldern geschehen wird. Dann haben wir, Kollege Studer, genau diesen Entscheid, den Sie jetzt monieren, dass das Volk sich noch einmal hätte darüber aussprechen müssen. Dann ist es einfach die entsprechende Bevölkerung der einzelnen Kantone, die entscheidet.

Demokratiepolitisch ist mit einer Verteilung dieser Gelder an die Kantone nichts verloren. Im Gegenteil: Ich meine, es werde zusätzlich ein entsprechender demokratiepolitischer Aspekt gewonnen. Für mich ist es keine Frage, die Entschei-

dung steht heute an. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen. Wir halten fest, wir treten nicht ein. Dann nimmt dieses Prozedere – ich nehme an, Bundesrat Merz wird das noch einmal kurz darlegen –, wie es in der Bundesverfassung und im Nationalbankgesetz vorgesehen ist, seinen ganz normalen Lauf, gestützt auf Bestimmungen, die in demokratisch und rechtlich einwandfreier Weise zustande gekommen sind und heute noch gelten. Das ist alles, was wir heute entscheiden. Zu dem stehe ich, und ich habe absolut keine Skrupel.

**Stähelin** Philipp (C, TG): Herr Präsident, ich gehöre nicht zur Kommission. Wenn sich aber niemand mehr aus der Kommission meldet, werde ich das Wort gerne ergreifen. Ich danke der Kommissionsmehrheit, dass sie am Antrag auf Nichteintreten festhält. Damit bleibt es bei der Verteilregel: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Sie hören natürlich auch den ehemaligen Finanzdirektor eines Kantons sprechen – zugegeben. Aber es kann ja nicht sein, dass wir eine verfassungsmässige Verteilregel haben und diese über Jahre anwenden, wenn es nichts zu verteilen gibt, und dann, wenn tatsächlich einmal ein grosser Ertrag da liegt, werden die Regeln geändert. Das kann nicht sein; das entspricht nicht einem Prozedere, wie ich es für richtig erachte.

Ich habe gehört, dass hier quasi auch die Meinung herrscht, wenn man das den Kantonen gäbe, dann würden sie damit irgendwelchen Unfug treiben. Das ist mit Sicherheit nicht so. Wenn wir das Finanzgebaren der öffentlichen Gemeinschaften in diesem Lande ansehen, dann kann man mit Sicherheit nicht sagen, dass die Kantone in ihrer Gesamtheit schlechter mit den öffentlichen Mitteln umgehen als der Bund. Ich sage auch nicht besser, aber sicher nicht schlechter. Misstrauen ist hier fehl am Platz.

Auf der kantonalen Ebene ist im Übrigen der Volkseinfluss auf die Finanzen viel direkter, das entspricht schlussendlich auch dem demokratischen Grundverständnis in unserem Land. Auch das spricht also durchaus für die Beibehaltung der jetzt geltenden Regeln über die Verteilung von Erträgen der Schweizerischen Nationalbank.

Ich habe trotzdem ein Anliegen: Wenn dieses Gold respektive diese Erträge auf einen Schlag zur Auszahlung gelangen, dann ist damit noch nichts über die Verteilregeln unter den Kantonen gesagt. Diese Geschichte betrifft uns hier nicht, aber ich meine, dass hier der Bundesrat doch auch etwas seinen Einfluss geltend machen kann, damit nicht einfach aufgrund einer Momentaufnahme gehandelt wird, sondern damit die Entwicklungen etwas im Auge behalten werden. Das ist aber kein entscheidender Punkt, wir haben uns hier nicht dazu zu äussern. Ich bringe das Anliegen einfach ein, weil es mir für das Verhältnis der Kantone untereinander als wesentlich erscheint.

Wir haben einen zweiten Punkt, das ist die Frage: Was passiert mit dem Bundesanteil? Diese Frage ist klar zu trennen vom Entscheid, den wir heute zu treffen haben. Sie ist nicht Gegenstand dieses Entscheides hier. Ich meine aber, dass die Gelegenheit zu ergreifen sein wird, um zwei Fliegen mit einem Schlag erledigen zu können.

Ich spreche hier von einem völlig anderen Politikbereich, der aber auch Finanzen und Schulden betrifft. Die Kantone sollen ihre Mittel primär zur Abzahlung der Schulden verwenden – diese Auffassung teile ich –, aber auch auf Bundesseite steht für mich das Wort Schuldenabbau ganz zuoberst auf der Liste. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Tatsächlich haben wir einen Bereich mit grossen Schulden, welche uns plagen und unsere Handlungsfreiheit einengen; ich meine die Schulden der Invalidenversicherung. Sie wissen, dass die Schulden der Invalidenversicherung den AHV-Ausgleichsfonds belasten; Sie wissen gleichzeitig, dass wir Probleme haben mit der Übersicht über diese finanziellen Verbindungen zwischen dem AHV-Ausgleichsfonds und der IV. Wie beeinflussen sie sich gegenseitig? Wie beeinflussen sie die Finanzlage des Bundes? Meiner Meinung nach sollte die Gelegenheit ergriffen werden, um hier die Finanzrechnung – und damit auch die Schulden – der IV von jener der



AHV zu trennen. Es geht, wie Sie wissen, um ein ähnlich hohes Betreffnis von gegen 7 Milliarden Franken. Ich meine, diese Gelegenheit ist hier wirklich zu ergreifen, damit wir wieder Handlungsfreiheit erhalten.

Ich werde auch einen Vorstoss einbringen, der in diese Richtung weist. Es geht nicht um die Übung, die wir heute haben; aber wir können mit einem Bundesbeschluss die Tilgung der aufgelaufenen Schulden der Invalidenversicherung erreichen und damit auch die Bundeskasse entlasten. Wir alle sind uns ja im Klaren: Wenn wir eine Trennung von AHV- und IV-Rechnung mit separaten Fonds erreichen wollen, dann können wir dies nur mit einer Entschuldungsaktion tun. Wenn wir diese Gelegenheit nicht ergreifen, könnten hier nur allgemeine Bundesmittel verwendet werden.

Damit muss für mich ganz klar eine erhebliche Entlastung der IV-Rechnung verbunden sein, sprich: eine fünfte IV-Revision, die Nägel mit Köpfen bringt. Das muss formell verbunden werden, sonst geht das in meinen Augen nicht. Ein solcher Vorschlag kann also direkt und indirekt zur langfristigen Gesundung der IV beitragen. Ich werde diesen Vorstoss einreichen und hoffe, dass Sie mir dabei Ihre Unterstützung leisten.

Gesamthaft meine ich nochmals, dass der Weg, den wir mit der Mehrheit einschlagen, der heutigen verfassungsmässigen Ordnung entspricht und Möglichkeiten für weitere gute Lösungen eröffnet. Er ist daher zu unterstützen.

**Béguelin Michel** (S, VD): Le vrai propriétaire de l'or de la Banque nationale suisse, c'est le peuple et personne d'autre! Et le Conseil fédéral l'avait promis lors de la votation du 22 septembre 2002 sur l'initiative de l'UDC sur l'or et lors de la discussion sur la Fondation Suisse solidaire: le Conseil fédéral a dit, à ce moment-là, que le peuple se prononcerait de toute façon sur l'utilisation de l'or.

Je constate simplement que la majorité ne veut pas que le peuple – le vrai propriétaire – se prononce sur l'or de la BNS et je regrette beaucoup cette décision.

**David Eugen** (C, SG), für die Kommission: Ich möchte zu drei Bemerkungen etwas sagen:

1. Frau Sommaruga hat erstens gesagt, es sei gefordert, mit der Verteilung der Golderträge zuzuwarten, bis über die Kosa-Initiative entschieden sei. Ich muss hier ganz klar betonen, dass das nicht die Meinung der Kommissionsmehrheit ist. Im Gegenteil: Die Meinung der Kommissionsmehrheit ist, dass die Gesetze und die Verfassung, wie sie bestehen, vollzogen werden. Es kann nicht sein, dass man wegen einer pendenten Initiative das bestehende Recht nicht mehr vollzieht. Das bestehende Recht in der Verfassung und im Nationalbankgesetz regelt klar – ich möchte das nicht nochmals wiederholen –, wie zu verteilen ist. Wir erwarten auch, dass der Bundesrat dieses geltende Recht jetzt endlich vollzieht.

Zweitens hat Frau Sommaruga darauf hingewiesen, die Kosa-Initiative beschläge denselben Fragenkreis. Die Kosa-Initiative betrifft nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht denselben Fragenkreis. Sie bezieht sich auf die künftigen Erträge, und wir befassen uns hier ausschliesslich mit den alten Erträgen. Das sind zwei ganz verschiedene Angelegenheiten, und die kann man auch total unterschiedlich regeln. Es ist also in keiner Weise so, dass wir hier in irgendeiner Form diesen Volksentscheid, den das Volk zur Kosa-Initiative einmal fällen soll und muss, vorwegnehmen.

2. Ich möchte Herrn Kollege Stähelin bezüglich der Verteilungsfrage darauf hinweisen, dass wir in der Kommission folgender Meinung sind: Es gilt auch hier das geltende Recht. Es ist nicht die Meinung, dass der Bundesrat, der ja auch eine Verordnungskompetenz hat, in irgendeiner Form das geltende Recht abändern soll. Das geltende Recht ist in Artikel 31 des Nationalbankgesetzes festgelegt und enthält die Verteilungsregel, wonach drei Achtel entsprechend der Finanzkraft der Kantone verteilt werden. Für die Berechnung der Finanzkraft gibt es klare Regeln in der jetzigen Verordnung über die Verteilung der den Kantonen zufallenden An-

teile am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank, und diese Regeln sollen nicht geändert werden. Es soll genau nach diesen bestehenden Regeln verteilt werden. Das möchte ich noch klarlegen.

3. Zur Frage, ob das Volk hier entschieden hat, kann ich einfach wiederholen: Das Volk hat über diese Frage in der Abstimmung über die neue Verfassung entschieden. Das war eine Abstimmung über eine Verfassung, in der die Verteilungsregel ganz klar festgelegt ist, mit zwei Dritteln für die Kantone und einem Drittel für den Bund. Wir wollen, dass dieser Volksentscheid, der klar und eindeutig ist, vollzogen wird.

**Merz Hans-Rudolf**, Bundesrat: Gestern habe ich im Nationalrat erklärt, dass dieses Geschäft in Ihrem Rat in der jetzigen Session nicht traktandiert sei und dass es vermutlich auch nicht jetzt behandelt werde. Das war gestern Morgen so. Sie haben gestern Nachmittag offenbar entschieden, heute die entsprechende Kommissionssitzung zu veranstalten, und haben das Geschäft heute auf die Traktandenliste gesetzt. Ich lege einfach Wert auf diese Feststellung, damit man mir nicht unterschieben kann, ich hätte im Wissen um den Ablauf der Session hier irgendwelche Querverbindungen hergestellt.

Die Debatte im Nationalrat fand gestern in emotionaler Stimmung statt. Ich begreife das. Es geht hier um sehr viel Geld. Vielleicht haben wir im Bund noch gar nie über so viel Geld, über 21 Milliarden Franken, entschieden. Wenn Sie Ihrer Kommissionsmehrheit folgen, dann gehen Sie als Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Kantone, wenngleich ohne Weisungsbefugnis, goldenen Zeiten entgegen. Vielleicht ist es kein Zufall, wenn die Weihnachtskugeln, die hier in der Mitte des Saales sind, golden leuchten. (*Heiterkeit*) Vielleicht hat man schon geahnt, dass am letzten Tag diese Farbe noch dominieren könnte und dass die goldenen Kugeln auch von Kerzen begleitet sind und Sie in eine feierliche Stimmung versetzen, denn wer kann schon vor Weihnachten für 21 Milliarden Franken Geschenke machen, wie Sie es jetzt vielleicht in ein paar Minuten tun werden?

Aber jetzt zum Geschäft. Ich habe gestern im Nationalrat die beiden Vorlagen kommentiert. Die erste ist die Kosa-Initiative. Ich habe die Haltung des Bundesrates klar gemacht, der diese Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt. Der Bundesrat lehnt die Kosa-Initiative erstens ab, weil sie in erster Linie dem Bund finanzpolitisch nachhaltig wichtige Einnahmen entzieht. Wir werden, wenn sie angenommen wird, jedes Jahr 830 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse haben, und ich weiss noch nicht, wie man das dann kompensieren würde.

Zweitens lehnt der Bundesrat diese Initiative ab, weil eine unselige Verbindung zwischen der Unabhängigkeit unserer Nationalbank und der Finanzierung einer Sozialversicherung hergestellt wird. Das finden Sie nirgends auf der ganzen Welt, und das ist eine Gefährdung für die Nationalbank, die ja einen sehr guten Ruf hat.

Drittens sind wir der Meinung, dass die Initiative Konstruktionsmängel hat.

Frau Sommaruga, von dieser Kosa-Initiative abgetrennt – in der gleichen Botschaft behandelt, aber juristisch eindeutig als eine separate, in die Vergangenheit gerichtete Vorlage –, stellt sich die Frage, was wir mit den 1300 Tonnen Gold machen, die für den Betrieb der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr nötig sind. Hier hatte der Bundesrat von Anfang an und hat er bis heute die gleichbleibende Meinung. Ich sage das wie gestern im Nationalrat auch heute bei Ihnen: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dieses Geld zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund geht, und zwar via einen Fonds, der über dreissig Jahre ausgeschüttet wird, unter Beibehaltung der Substanz; nach dreissig Jahren entscheidet man wieder.

Ich habe diese Haltung des Bundesrates kürzlich wieder ins Gremium getragen, und der Bundesrat hat sie bekräftigt. Ich weiss nicht, wie Sie dazu kommen, mir und dem Bundesrat zu unterschieben, wir hätten die Meinung geändert. Das ha-

ben wir nicht! Aber Sie wollten nie darauf eingehen, Sie schieben dieses Geschäft seit Monaten zwischen den Räten hin und her, ohne dass ein echter Dialog stattfindet. Sie haben auch nie den Bundesrat eingeschaltet. Man hat uns nie aufgefordert, in dieser Frage eine Vermittlungsrolle zu spielen. Alle wussten, wie es herauskommen sollte. Der Bundesrat hat seine Meinung diesbezüglich bis heute nicht geändert.

Falls Sie nun in der Abstimmung auf dieses Geschäft, auf die Gold-Vorlage, nicht eintreten, muss der Bundesrat nach meiner Einschätzung – das ist jetzt hypothetisch, weil die Abstimmung noch nicht vorbei ist – nicht neues Recht schaffen, sondern er muss das bestehende Recht vollziehen. Das ist die Aufgabe des Bundesrates und keine andere. Der Vollzug des bestehenden Rechtes orientiert sich an drei Rechtsvorschriften. Der erste ist das Parlamentsgesetz. Dort steht in Artikel 95 Folgendes: Wenn bei einem Geschäft zweimal Nichteintreten beschlossen wird, wird es gestrichen. Wenn Sie nicht eintreten, könnte sich das so herausstellen.

Das Zweite ist das Nationalbankgesetz; in diesem Nationalbankgesetz geht es um zwei Artikel:

Der eine ist Artikel 31. Dieser ist auch im Nationalrat zu Unrecht als ein Verteilungsartikel interpretiert worden; das ist er nicht. Absatz 2 von Artikel 31 dient der Verstetigung der Gewinnausschüttung; er wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Das können Sie in der Botschaft zum Nationalbankgesetz nachlesen. Es ging nämlich darum, dafür zu sorgen, dass die Kantone eine gewisse Regelmässigkeit in der Ausschüttung der Gewinne haben, eine Verstetigung, damit sie auch entsprechend budgetieren können. Artikel 31 Absatz 2 ist also gewissermassen eine rein technische Bestimmung.

Wichtiger ist dagegen Artikel 30. Dieser besagt in Absatz 2: «Der verbleibende Ertrag ist ausschüttbarer Gewinn.» Das, was wir hier haben, der Ertrag aus dem Verkauf dieser 1300 Tonnen Gold, ist ausschüttbarer Gewinn.

Die dritte Rechtsvorschrift ist die Bundesverfassung. In Artikel 99 der Bundesverfassung steht, nach welchem Schlüssel der Gewinn der Nationalbank verteilt wird. Über diesen Schlüssel hat das Schweizervolk schon viermal entschieden; zuletzt bei der letzten Revision der Bundesverfassung. Dieser Schlüssel lautet: Zwei Drittel gehen an die Kantone, und ein Drittel geht an den Bund.

Wenn ich jetzt diese drei Gesetzesbestimmungen miteinander in Verbindung bringe, dann komme ich – für den Fall, dass Sie nicht eintreten – zum Schluss, dass der Bundesrat entlang dieser Linie Ihren Nichteintretensbeschluss in eine Ausschüttung umwandeln müsste.

Wie geht es weiter, falls Sie so entscheiden? Natürlich musste der Bundesrat, oder mindestens mein Departement, bis zu einem gewissen Grad damit rechnen, dass es zu einem weiteren Nichteintreten kommen würde. Dass es heute der Fall ist, das ist für mich überraschend. Es wäre nämlich möglich gewesen, dass das in einer der nächsten Sessionen passiert wäre. Trotzdem, was anschliessend passieren würde, wäre Folgendes: Der Bundesrat müsste eine Vorlage ausarbeiten bzw. einen Auftrag erteilen, sehr wahrscheinlich an mein Departement, um alles Nötige vorzukehren, damit diese Ausschüttung vorgenommen werden könnte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bis auf einen ganz kleinen Rest schon alles Gold verkauft ist. Aber dieser kleine Rest müsste noch verkauft werden. Danach geht es darum, dass die Schweizerische Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement eine Vereinbarung über diese Ausschüttung treffen, und dieser Vereinbarung muss auch der Bankrat der Nationalbank zustimmen. In dieser Vereinbarung ist vorzusehen, dass die Nationalbank eine Generalversammlung durchführen muss, und diese Generalversammlung muss den Ausschüttungsentscheid treffen.

Die zweite Schiene ist die Frage, wie man das technisch macht. Hier haben vorbereitende Gespräche stattgefunden, mit der Nationalbank, vor allem aber auch unter Einbezug der Kantone. Die Kantone wissen sehr genau, wie sie mit diesem Problem umgehen, sie haben hier ganz klare Vorstellungen, sie würden nicht einfach überrascht. Sie wissen

auch, was ihre Autonomie in diesen Fragen ist; ich werde in der Antwort auf das Votum von Herrn Stähelin noch kurz darauf zurückkommen.

Die KdK als Sammelorganisation der Kantone hat sich Gedanken darüber gemacht, wie diese Mittel ausgeschüttet werden können, welches die konjunktur- und haushaltspolitischen Auswirkungen sind, wie der Verteilmechanismus zu gestalten wäre und innerhalb welcher Fristen das zusammen mit der Nationalbank abgewickelt werden kann. Da bestehen klare Vorstellungen, aber sie müssten durch einen Auftrag an das Departement noch erhärtet werden. Ich möchte damit einfach zum Ausdruck bringen, dass eine Ausschüttung – auch innerhalb einer relativ kurzen Frist – möglich ist.

Ich komme nun zu den Punkten unter dem Stichwort Demokratiepolitik. Da möchte ich vorweg denjenigen, die nun den Eindruck haben, man schalte das Volk aus, Folgendes ins Stammbuch schreiben: Wenn Sie die Bundesverfassung nehmen, dann sehen Sie, dass am Anfang steht, dass sich die Eidgenossenschaft aus 26 Kantonen zusammensetzt. Wenn Sie Geld in die öffentlichen Haushalte geben – und das ist ja das, was der Bundesrat auch wollte: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund –, dann werden dem Volk doch keine Mittel entzogen. Denn in den Kantonen wird das Volk auch sagen, was mit diesem Geld geschieht – vielleicht sogar noch deutlicher als beim Bund. Immerhin gibt es in vielen Kantonen ein Finanzreferendum, und es wird dort mit kantonalen Verfassungsvorschriften budgetiert. Unsere Verfassungsvorschriften sind da zum Teil etwas lockerer, um es einmal salopp auszudrücken; sonst hätten wir ja nicht diese dauernden Diskussionen über unsere Schulden, unseren Haushalt und darüber, wie wir mit den Mitteln umgehen. Ich glaube nicht, dass man in den Kantonen weniger verantwortungsbewusst ist. Ich glaube nicht, dass die Kantone in demokratiepolitischer Hinsicht schwächere Regeln haben als der Bund. Ich glaube, dass das Volk so genau gleich viel zu sagen hat, nur eben an einem anderen Ort.

Zur Aussage von Frau Sommaruga, der Bundesrat habe sein Versprechen in Bezug auf die Abstimmung nicht gehalten: Ich lese Ihnen aus Seite 6140 der Botschaft vor, was genau der Bundesrat gesagt hat. Es steht hier: «Der Bundesrat hat eine Verteilung dieses Vermögens gemäss dem gelgenden Schlüssel für die Reingewinne der Nationalbank und lediglich gestützt auf eine Gewinnausschüttungsvereinbarung von SNB und EFD ohne Einbezug von Parlament und/oder Volk und Ständen bereits im Vorfeld der Volksabstimmung aufgrund der fehlenden demokratischen Legitimation ausgeschlossen.» Es steht ganz klar «und/oder» hier drin. Mit dieser Vorlage und mit dieser Botschaft hat der Bundesrat dieses Versprechen eingelöst. Er hat es eingelöst, indem er dem Parlament nach dem doppelten Nein in der Volksabstimmung erneut eine Vorlage unterbreitet hat. Aber Sie sind ja darauf nicht eingetreten und der Nationalrat auch nicht. Ma foi, was wollen Sie denn noch? (Heiterkeit) Ich kann doch jetzt nicht in den Bundesrat gehen und sagen: Stop! Die beiden Räte liegen falsch, wir müssen alles anders machen. Es tut mir Leid, aber Sie haben alle Zeit der Welt gehabt, dieses Problem zu lösen. Gerade auch vonseiten der SP hätte man diese Kontakte wahrscheinlich suchen müssen. Denn man hat ja gesehen, dass das, ich sage jetzt einmal: droht, was sich jetzt dann möglicherweise abspielt. Es ist eher ein demokratiepolitisches Trauerspiel, weil man sieben Vorschläge hat – seit Jahren –, und immer wieder kommen neue dazu. Umstritten sind alle, und gar keiner findet eine Mehrheit. Am Ende riskieren wir, dass wir dieses Thema ewig vor uns herschieben! Ich denke manchmal – das ist jetzt meine persönliche Meinung, der Bundesrat hat immer noch eine andere –, man sollte hier einmal ein Ende setzen, auf diese oder auf eine andere Weise, und nicht den Bundesrat anklagen. Der Bundesrat hat hier nicht legiferiert. Herr Stähelin, wenn der Drittel an den Bund geht – gemäss dem Nichteintretensbeschluss –, dann gilt nach meiner Interpretation das Finanzaushaltsgesetz. Das Finanzaushaltsgesetz sagt, dass ausserordentliche Einnahmen zum Abbau von Schulden gemäss Schuldenbremse zu verwenden sind.

Diese 7 Milliarden Franken müssten dann also zum Abbau der Bundesschulden verwendet werden und zu gar nichts anderem. Aber wenn das Parlament auf der Gesetzesstufe andere Anträge und andere Ideen hat, dann ist das selbstverständlich möglich.

Infofern hat das Votum von Herrn Stähelin einfach das angezeigt, dessen ich jetzt schon sicher bin: Wenn dann einmal verteilt ist, ist die Geschichte nicht zu Ende, sondern in Bezug auf den Bundesdrittel beginnt die ganze Affäre von Neuem, und Sie werden nach meiner Einschätzung das noch einmal zwei bis drei Jahre vor sich herschieben. Denn dann werden wieder solche kommen, die sagen: Ja, jetzt muss man mit der IV etwas tun. Andere werden mit der AHV, Dritte werden mit der Bildung kommen, Vierte werden sagen: Nein, es gilt das Finanzhaushaltsgesetz. Ich höre sie schon, die Stimmen, und ich sehe in Bezug auf diesen Bundesdrittel die «Tapeten» von Fahnen schon wieder vor mir. Aber ich freue mich natürlich darauf. Das ist Finanzpolitik, da kann man etwas bewegen, und da kann man Probleme lösen. Das werden wir dann tun müssen.

Herr Stähelin hat sich jetzt auf die IV konzentriert, und er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es heute keinen selbstständigen IV-Fonds gibt. Das stimmt. Es sind allerdings bereits Vorstöße unterwegs, das hat er auch erwähnt, und vielleicht macht er auch noch einen – das hat er ja angekündigt –, damit eben die IV und die AHV getrennt bilanziert werden können. Dann wäre es auch möglich, eben unterschiedlich vorzugehen und Schulden abzubauen oder zu subventionieren. Bei der AHV wäre es Subventionierung, bei der IV wäre es ein Schuldenabbau. Aber die Diskussion über dieses Thema wird weitergehen.

Ich möchte abschliessend einfach noch einmal zum Ausdruck bringen, dass sich der Bundesrat in aller Form dagegen wehrt, dass er jetzt zum Opfer dieser Angelegenheit gemacht wird. Der Bundesrat hat von Anfang an gesagt, wie er sich die Verteilung dieser 21 Milliarden Franken vorstellt. Er hat an dieser Vorstellung bis zum heutigen Tag festgehalten, er ist heute noch der Überzeugung, dass seine Idee richtig gewesen wäre. Wenn jetzt das Einvernehmen zwischen den beiden Kammern einfach nicht möglich wurde, ersuche ich Sie, wenigstens nicht am Ende noch den Bundesrat zu beschimpfen, nach dem Motto: Den Letzten beissen die Hunde. Der Hund, der hier vor Ihnen sitzt, ist ein Appenzeller, und die haben den Bläss! (Heiterkeit)

#### Abschaffung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit .... 32 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 11 Stimmen

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Damit haben Sie Nicht-eintreten auf die Vorlage 1 bestätigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

04.3577

### Interpellation Wicki Franz. Unternehmenssteuerreform

### Interpellation Wicki Franz. Réforme de l'imposition des sociétés

Einreichungsdatum 07.10.04

Date de dépôt 07.10.04

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Ist der Interpellant von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt?

**Wicki Franz** (C, LU): Ich danke dem Bundesrat für die Antwort. Ich bin jedoch von dieser Stellungnahme nur in geringem Masse befriedigt und bitte um Diskussion.

**Präsident** (Frick Bruno, Präsident): Der Interpellant beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Wicki Franz** (C, LU): Ich begrüsse es, dass der Bundesrat die Unternehmenssteuerreform II nach wie vor als ein prioritäres Vorhaben betrachtet. Auch ist es richtig, wenn der Bundesrat sagt, er wolle dem Parlament ein Projekt vorlegen, das von den Kantonen und von der Wirtschaft mitgetragen wird. Was die Kantone anbetrifft, stützt sich aber der Bundesrat allem Anschein nach auf die Stellungnahme, welche die Kantone im Zeichen der Abstimmungsthemen vom 16. Mai 2004 verfasst haben. Diese Antworten sind jedoch heute überholt. Die Kantone haben inzwischen klar signalisiert, dass sie eine rasche Vorlage zur Unternehmenssteuerreform II mittragen.

In der Medienmitteilung der Finanzdirektorenkonferenz vom 26. November dieses Jahres heisst es: «Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat sich an einer ausserordentlichen Plenarkonferenz unter dem Präsidium von Eveline Widmer-Schlumpf und im Beisein von Bundesrat Hans-Rudolf Merz auf ein Konzept für die Reform der Unternehmensbesteuerung geeinigt.» Wie zu vernehmen war, ist dieser Entscheid der kantonalen Finanzdirektoren einstimmig gefällt worden. Die Antwort des Bundesrates und des Finanzdepartementes für das weitere Vorgehen ist daher allzu zögerlich. Wenn es in der Antwort auf die Interpellation in Ziffer 2 heisst: «Der Bundesrat kann sich daher erst auf eine bestimmte Reformvariante festlegen, wenn die Ergebnisse der Konsultationen zwischen dem EFD, den Kantonen und der Wirtschaft vorliegen», dann muss ich Sie fragen, Herr Bundesrat: Worauf konkret wird noch gewartet?

Was die Fragen der Finanzierbarkeit und der Umsetzbarkeit anbetrifft, sind diese in erster Linie von den Kantonen zu beantworten. Sie tragen die Hauptlast allfälliger Ausfälle, und sie sind für die Veranlagung zuständig. Unbestritten ist ja, dass die Tarifhöheit der Kantone gewahrt bleiben soll. Damit wird auch auf die unterschiedliche finanzpolitische Lage der Kantone sowie die unterschiedliche Belastungssituation für die Dividenden Rücksicht genommen. In Gesprächen mit Kantonen hat sich gezeigt, dass sie einen jährlichen Betrag von rund 700 Millionen Franken als finanziell tragbar erachten. Von einer ausserordentlich schwierigen Konsensfindung, wie es in der Interpellationsantwort heisst, kann demnach nicht die Rede sein. Wenn der Bundesrat ein völlig neues Modell signalisiert, ist dies ein Ausdruck der zögerlichen Haltung. Dies weckt sogar den Verdacht, es werde in Verzögerungstaktik gemacht, denn ein völlig neues Modell würde eine erneute Verschiebung nach sich ziehen. Dies würde nicht verstanden, insbesondere wenn man die internationale Dynamik im Steuerbereich betrachtet.

Abschliessend bitte ich den Bundesrat, eine rasche Umsetzung der Vorlage Unternehmenssteuerreform II an die Hand zu nehmen, einer Vorlage, in welcher die Verbesserung des steuerlichen Standorts, insbesondere auch für die KMU, und ein merkbares Wachstumsimpulsprogramm im Zentrum stehen. Mit der Unternehmenssteuerreform II kann und soll der Steuerstandort Schweiz attraktiver gemacht werden. Wir können damit das Wirtschaftswachstum fördern. Schliesslich wird damit auch die Steuersystematik verbessert.

**Berset Alain** (S, FR): La réponse du Conseil fédéral à l'interpellation Wicki appelle quelques remarques de ma part. Un des objectifs de la réforme de l'imposition des sociétés, c'est de corriger ce qu'on appelle la double imposition. Et je dois vous dire que ce terme de «double imposition» m'a toujours laissé un peu songeur, parce que cela laisse entendre qu'on taxe deux fois la même personne, ce qui serait évidemment choquant. Dans les faits, on ne taxe pas deux fois la même personne. On taxe d'un côté une entreprise, qui évolue dans la société suisse, qui profite de conditions favorables que nous connaissons en matière de législation et justement en matière d'imposition des entreprises, puisque je vous rappelle qu'il y a déjà eu une réforme de la fiscalité des entreprises qui a eu des effets importants ces dernières